

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung von Golfcarts Jakobsberg Hotel- und Golfresort GmbH**

### **1. Allgemeine Pflichten**

- 1.1. Mit der Anmietung und Nutzung eines Golfcarts erkennt der Nutzer die nachfolgenden Bedingungen der Jakobsberg Hotel- und Golfresort GmbH als verbindlich an.
- 1.2. Der Mieter verpflichtet sich, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, das Golfcart ordnungsgemäß (pflegerisch) zu behandeln, nur in verkehrsüblicher Weise zu nutzen und bei Beendigung des Mietverhältnisses in mangelfreiem betriebsbereitem Zustand zurückzugeben.
- 1.3. Der Vermieter Jakobsberg Hotel- und Golfresort GmbH verpflichtet sich, dem Mieter ein Golfcart für die jeweils vereinbarte Dauer (18-Löcher-Runde oder 9-Löcher Runde) mietweise zu überlassen.

### **2. Nutzungsvoraussetzungen**

- 2.1. Das Golfcart darf nur auf dem Gelände der Jakobsberg Hotel- und Golfresort GmbH bewegt werden. Öffentliche Straßen dürfen nicht befahren werden.
- 2.2. Das Cart darf maximal mit der vom Hersteller vorgesehenen Personenzahl besetzt werden.
- 2.3. Der Fahrer verpflichtet sich, das Cart sachgemäß, schonend und rücksichtsvoll gegenüber Personen, Natur und Einrichtungen des Resorts zu nutzen. Er erklärt für sich bzw. weitere zu benennende Fahrer ausdrücklich, dass er bzw. die Fahrer zum Führen des Golfcarts befähigt sind.
- 2.4. Das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist strengstens untersagt.
- 2.5. Die Nutzung ist ausschließlich Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

### **3. Haftung und Sorgfaltspflichten**

- 3.1. Der Nutzer haftet für alle durch ihn verursachten Schäden am Golfcart, an der Golfanlage oder an Dritten, soweit diese auf unsachgemäße Nutzung, Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.
- 3.2. Für verlorene oder beschädigte Schlüssel, Ladegeräte oder sonstige Zubehörteile haftet der Nutzer.
- 3.3. Schäden oder Funktionsstörungen sind unverzüglich dem Clubsekretariat zu melden.

#### **4. Sicherheitshinweise**

- 4.1. Es ist jederzeit eine angemessene Geschwindigkeit einzuhalten. Das Golfcart darf nur auf vorgesehenen Wegen gefahren werden.
- 4.2. Das Fahren auf Grünflächen, Abschlägen, Vorgrüns und Bunkern sind strengstens untersagt.
- 4.3. Bei nassem oder rutschigem Untergrund ist besondere Vorsicht geboten. Das Resort kann die Nutzung bei schlechter Witterung einschränken oder untersagen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 4.4. Die für die Benutzung des Golfcarts maßgeblichen Vorschriften und Regeln (Sicherheitsvorschriften) sind zu beachten.

#### **5. Rückgabe**

- 5.1. Die Nutzungsgebühr ist vor der Golfrunde und bei Abholung des Schlüssels an der Golfrezeption zu begleichen.
- 5.2. Das Golfcart ist unmittelbar nach der Golfrunde (9- oder 18-Loch) vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.
- 5.3. Bei verspäteter Rückgabe kann eine zusätzliche Nutzungsgebühr erhoben werden.

#### **6. Reservierung**

- 6.1. Reservierungen erfolgen unverbindlich. Über die Überlassung des Golfcarts entscheidet die Jakobsberg Hotel- und Golfresort GmbH
- 6.2. Die Jakobsberg Hotel- und Golfresort GmbH behält sich vor die Reservierung bei sich ändernden Bedingungen zu stornieren.

#### **7. Haftung des Resorts**

- 7.1. Die Jakobsberg Hotel- und Golfresort GmbH haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Schäden, die durch Mängel am Golfcart entstehen. Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

#### **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 8.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Boppard.